

# RS OGH 1960/9/29 9Os149/60

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.09.1960

## Norm

StVO §11 Abs2

### Rechtssatz

Nimmt ein Kraftwagenlenker, nachdem er vorschriftsmäßig sein beabsichtigtes Abbiegen nach links angezeigt hat, wahr, daß das zunächst hinter ihm nachkommende Fahrzeug ihn rechts zu überholen beginnt, so darf er darauf vertrauen, daß auch hinter diesem nachkommende weitere Fahrzeuge sein Abbiegemanöver zur Kenntnis nehmen und ihn nur mehr rechts und nicht etwa noch links überholen werden und braucht nicht diese weiteren Fahrzeuge noch fortlaufend im Rückspiegel zu beobachten.

### Entscheidungstexte

- 9 Os 149/60  
Entscheidungstext OGH 29.09.1960 9 Os 149/60  
Veröff: ZVR 1961/135 S 105 = SSt XXXI/89

### Schlagworte

SW: Auto

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1960:RS0073875

### Dokumentnummer

JJR\_19600929\_OGH0002\_0090OS00149\_6000000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)